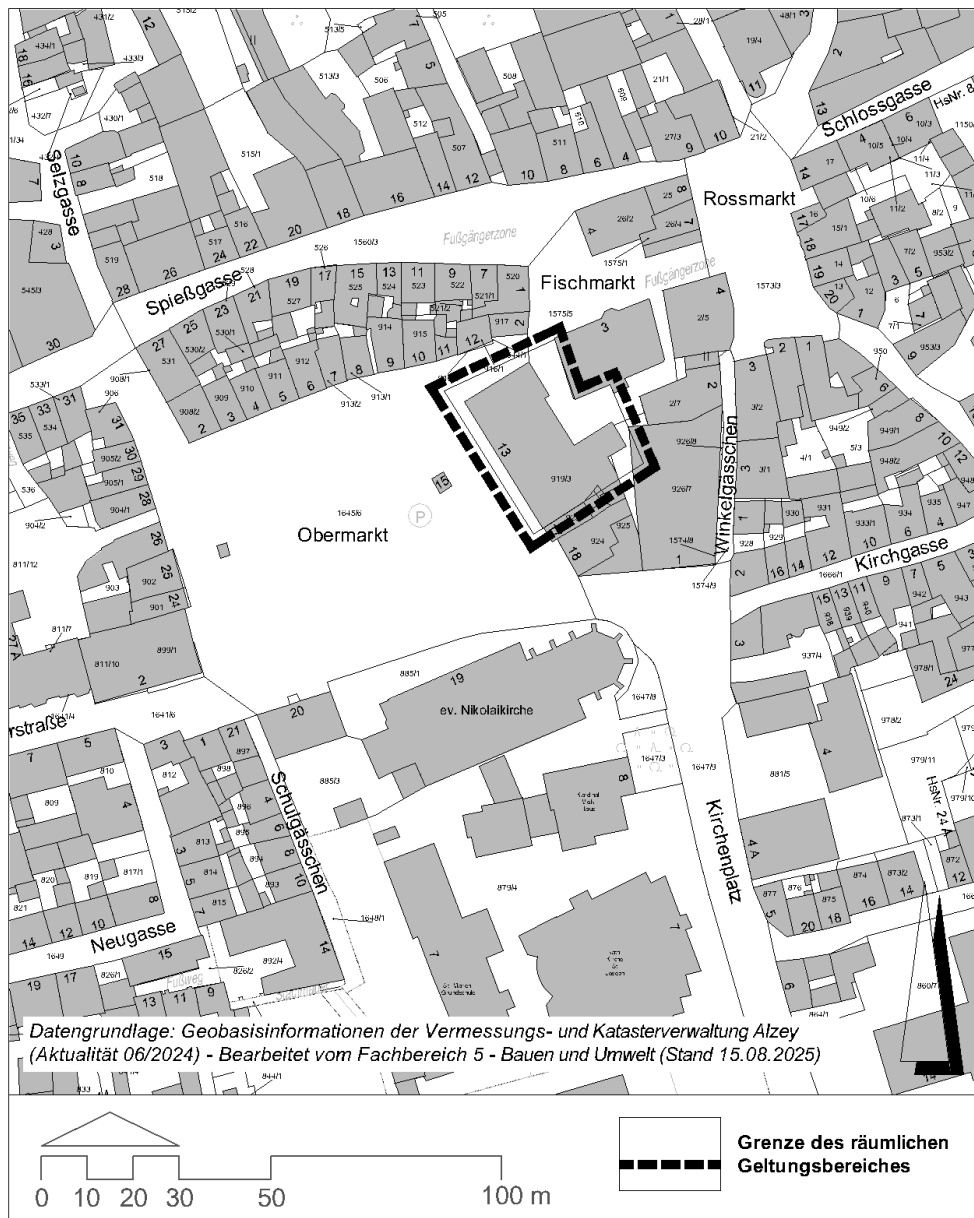


Bekanntmachung

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „Obermarkt / Volksbank“ IN ALZEY



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Alzey hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 2 „Obermarkt / Volksbank“ in Alzey ein Verfahren zur Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB einzuleiten. Die Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses erfolgte am 02.12.2016.

Das Plangebiet befindet sich in der Innenstadt von Alzey im östlichen Bereich des Obermarktes. Es umfasst das gesamte Areal des Gebäudes Obermarkt 13 mit den angrenzenden Straßen- und Platzflächen und hat eine Größe von ca. 900 qm. Das Plangebiet liegt im Flur 1 der Gemarkung Alzey. Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Obermarkt / Volksbank“ in Alzey – rechtskräftig seit Juni 1956 – hob die ursprüngliche Straßenführung vom Ross- zum Obermarkt auf und setzte eine neue Bauflucht bzw. das Baufeld für den damaligen Neubau der Volksbank fest. Diese bauliche Entwicklung ist inzwischen abgeschlossen, das Gebäude – heute Martin Luther Haus – wird bereits seit Jahren nicht mehr durch die Volksbank genutzt. Da die im Bebauungsplan festgesetzte bauliche Entwicklung abgeschlossen ist, entfällt das Erfordernis im Rahmen der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf zur Aufhebungssatzung sowie die Begründung mit einem Artenschutzrechtlichem Bericht in der Zeit

vom 10.11.2025 bis einschließlich 12.12.2025.

im Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz – der Stadtverwaltung Alzey, Ernst-Ludwig-Straße 42 während der Dienststunden für jedermann zu Einsichtnahme aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit die entsprechenden Unterlagen auf der Homepage der Stadt Alzey einzusehen, unter:

www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplaene-im-verfahren.php

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich, auch per Mail oder Fax oder in sonstiger Weise oder mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden oder nach telefonischer Anmeldung bei der unten genannten Dienststelle abgegeben werden.

Postanschrift: Stadtverwaltung Alzey, Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz, Ernst-Ludwig-Straße 42, 55232 Alzey; E-Mail: bauleitplanung@alzey.de, Telefon: 06731/495-511

Alzey, den 23.10.2025
Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 5 – Bauen, Umwelt und Klimaschutz

gez. Steffen Jung
Bürgermeister